

Datum der Bekanntgabe: 14.08.1997

Muster: Limbach
L 1700
L 2000
L 2400

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
4582, 4597, 4607

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Limbach Flugmotoren Technische Mitteilung Nr. 55 vom
20.05.1997

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Limbach
L 1700, L 2000, L 2400

- **Baureihen:** L 1700 alle Baureihen
L 2000 alle Baureihen
L 2400 alle Baureihen

- **Werk-Nrn.:** Alle, ausgerüstet mit Vergaser-Schwimmern mit den Prüfnummern 2339 bis einschließlich 2663.

Hinweis: Die Prüfnummer ist im metallischen Teil des Vergaser-Schwimmers handschriftlich eingraviert. Die genannten Vergaser-Schwimmer wurden vom Hersteller in dem Zeitraum vom 07.05.1996 bis 30.04.1997 eingebaut und ausgeliefert.

Betrifft:

Vergaseranlage, Vergaser-Schwimmer (carburetor assembly, carburetor float, ATA-Kap. 72-00-50) - Undichtigkeiten am Schwimmerkörper durch Herstellungsfehler - ggf. können undichte Vergaser-Schwimmer zu unregelmäßigem Motorlauf und Austritt von Kraftstoff aus dem Vergaser führen.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser LTA sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Inspektion der Vergaseranlage ob ein betroffener Vergaser Schwimmer eingebaut ist. Diese Inspektion ist auch dann auszuführen, wenn nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden kann, daß keiner der betroffenen Vergaser-Schwimmer eingebaut ist.
2. Austausch von betroffenen Vergaser-Schwimmern entsprechend Technischer Mitteilung des Herstellers.

Fristen:

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

1. Innerhalb der nächsten 10 Betriebsstunden oder innerhalb eines Monats. Verbindlich ist der zuerst eingetretene Zeitpunkt! 2. Vor dem nächsten Flug.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Lilienthalplatz 6, 38108 Braunschweig einzulegen.

* * *